



## BAP - Interventionsblatt

<b>ESF-Förderperiode</b>	<b>2014 - 2020</b>	
<b>ESF-Prioritätsachse</b>	<b>A</b>	<b>Förderung der existenzsichernden Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b>
<b>BAP – Unterfonds</b>	<b>A 1</b>	<b>Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung</b>
<b>Schwerpunkt</b>	<b>A 1.3.</b>	<b>Zielgruppenprojekte</b>
<b>Intervention</b>	<b>A 1.3.1.</b>	<b>Unterstützung von Alleinerziehenden</b>

1	Geltungsbereich BAP	Unterfonds A 1
2	Laufende Nummer	A 1.3.1.
3	Mitgeltende Fördergrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Allgemeine Fördergrundsätze“ in der jeweils aktuellen Fassung</li> <li>„Besondere Fördergrundsätze“ für den Unterfonds A 1 in der aktuellen Fassung</li> </ul>
4	Ziel der Förderung	Die Familienform „alleinerziehend“ wächst stetig, rund 90 % der Alleinerziehenden sind Frauen. Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden im Bundesland Bremen sind auf die Grundsicherung entsprechend SGB II angewiesen, die Verweildauer dieser Personengruppe im Leistungsbezug ist im Vergleich zu anderen Bedarfsgemeinschaften besonders hoch. Die Angewiesenheit auf die Grundsicherung variiert stark mit der Zahl der minderjährigen Kinder, sie wächst bei zwei und mehr minderjährigen Kindern auf über 70%. Ziel der Förderung ist es, alleinerziehenden Frauen und Frauen in der Familienphase durch arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote und ergänzende Unterstützungsleistungen eine berufliche Orientierung zu geben und sie beim Übergang in das Berufsleben zu begleiten.
5	Gegenstand der Förderung	Gefördert werden Beratungs- und Unterstützungsangebote insbesondere für alleinerziehende Frauen mit besonderen Be-

		<p>treuungsverpflichtungen und Frauen in der Familienphase.</p> <p>Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen die folgenden Vorgaben und Schwerpunkte umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinnung, Beratung und Coaching interessierter Alleinerziehender und Frauen mit Betreuungsaufgaben,</li> <li>• Unterstützung der Zielgruppe bei der beruflichen Orientierung und (Re)Integration,</li> <li>• Unterstützung hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,</li> <li>• Motivation hin zu einer beruflichen Qualifizierung und/oder einem beruflichen Einstieg oder Wiedereinstieg,</li> <li>• Unterstützung und Begleitung nach der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses,</li> <li>• Vernetzung und Kooperation mit weiterführenden Angeboten und für die Zielgruppe.</li> </ul>
6	Antragsberechtigte (Auswahlkriterien)	<p>Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes sowie Personengesellschaften, eingetragene Kaufleute und Einzelunternehmen mit Sitz im Land Bremen. Für eine Förderung ist eine betriebliche Steuernummer erforderlich, bei Einzelunternehmen auch eine Gewerbeanmeldung.</p> <p>Antragstellende müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihre Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung durch geeignete Nachweise belegen,</li> <li>• über ausreichende fachliche Erfahrungen in der Arbeit mit der jeweiligen Zielgruppe verfügen,</li> <li>• Erfahrung mit Beratungsprozessen haben und über gute Kenntnisse des Arbeitsmarktes verfügen, sowie</li> <li>• über interkulturelle Kompetenz und Kompetenz im Gender Mainstreaming verfügen.</li> </ul> <p>Antragstellende müssen darüber hinaus über ein extern zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem verfügen und eine leistungsfähige Verwaltung nachweisen.</p>
7	Anforderungen an die Zielgruppe/n	<p>Die Zielgruppe sind überwiegend alleinerziehende Frauen und Frauen in der Familienphase, die älter als 25 Jahre sind. In besonders begründeten Fällen können in die Intervention auch alleinerziehende Männer einbezogen werden.</p> <p>Die Zielgruppe verfügt in der Regel über einen Anspruch zur Grundsicherung entsprechend SGB II und gehört zur Gruppe der an – und ungelernten Personen.</p> <p>Frauen mit Migrationshintergrund sollen im Umfang von 44% erreicht werden.</p>
8	Anforderungen an den Projekthalt (Auswahlkriterien)	<p>Die Beratung und Unterstützung soll sich intensiv mit den persönlichen Gegebenheiten auseinandersetzen, Kenntnisse über den regionalen und geschlechtsspezifisch geprägten Arbeitsmarkt vermitteln, Informationen über berufliche Chancen und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten geben sowie den Übergang in das Berufsleben einleiten und festigen.</p> <p>Im Rahmen des Projekts sollen alle Aktivitäten und Maßnah-</p>

		<p>men bereitgestellt werden, die für einen (Wieder-) Einstieg in ein –gegebenenfalls ausbildungsadäquates- versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nötig sind.</p> <p>Neben der Überleitung und Begleitung in das Berufsleben ist die nachhaltige Festigung der eingegangenen Beschäftigungsverhältnisse und die Aufarbeitung potentiell damit einhergehender Konflikte und Probleme zentrale Anforderung an das Projekt.</p> <p>Die fachliche Eignung des vorgesehenen Personals für die Beratung und Unterstützung soll in der Regel durch eine pädagogische Hochschulausbildung oder vergleichbarer Qualifikation sowie ergänzende, auf die Beratungs- und Unterstützungsanforderungen bezogene, Zusatzqualifikationen gewährleistet sein.</p>
9	Ausschlusskriterien (Auswahlkriterien)	./.
10	Art der Beantragung (Auswahlverfahren)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Auswahlverfahren erfolgt im Zeitstafelverfahren: Die jeweils bis zu den Stichtagen 1. März und 1. September eines Jahres vorliegenden Anträge werden durch die mittelbewirtschaftende Stelle bewertet. Die positiv bewerteten Angebote werden zusammengefasst der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung vorgeschlagen.</li> <li>• Die Fördervorschläge erfolgen auf Basis der Gesamtbewertung der jeweils eingereichten Angebote sowie des vorgegebenen Gesamtbudgets.</li> <li>• Sofern eine Kofinanzierung durch ergänzende öffentliche Mittel vorgesehen ist, werden die Fördervorschläge mit den entsprechenden Mittelgebern abgestimmt.</li> </ul>
11	Antragsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Beantragung sind die jeweils aktuellen Formulare der mittelbewirtschaftenden Stelle zu nutzen. Die Formulare werden auf der Website der bewilligenden Stelle veröffentlicht.</li> <li>• Die jeweilige Schwerpunktsetzung im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungsleistungen, sowie die qualitativen und quantitativen Zielsetzungen sind bei der Antragstellung konzeptionell zu beschreiben. Zudem sind Indikatoren für die Wirksamkeit der Beratung und Unterstützung sowie zur Messung der erreichten Ziele zu benennen.</li> <li>• In dem zum Antrag einzureichenden Konzept sollen Aussagen dazu getroffen werden, wie sich die angebotenen Beratungsleistungen von bereits bestehenden Angeboten unterscheiden oder diese ergänzen. Gegebenenfalls sind diesbezüglich Kooperationsvereinbarungen zu schließen.</li> </ul>
12	Art der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Beratungsangeboten ist die Projektförderung mit ESF-Mitteln des Landes als Festbetragsfinanzierung in Form von Standardeinheitskosten (SEK) vorgesehen.</li> <li>• Bei Maßnahmen entsprechend § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III erfolgt die Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung für Personalkosten zzgl. einer Pauschale für alle</li> </ul>

		Sach- und sonstige Kosten
13	Höhe der Förderung	<p>In der Regel soll ein Antrag einen 12-Monats-Zeitraum umfassen, für geplante Teilzeit-Maßnahmen kann ein anteilig längerer Zeitraum veranschlagt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der SEK-Satz beträgt 90,00 € pro Beratung in Intensiv- oder Prozessberatungen. Die Förderung aus dem ESF reduziert sich bei einer Refinanzierung aus Eigen- oder Drittmitteln entsprechend.</li> <li>• Bei Maßnahmen entsprechend § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III werden die für das jeweilige Vorhaben angemessenen Kosten für das hauptamtliche, sozialversicherungspflichtige Personal anerkannt.</li> </ul> <p>Zusätzlich dazu werden pauschal 30% dieser Kosten für alle anderen projektbezogenen und administrativen Kosten gefördert.</p>
14	Auszahlung der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer Förderung mit Standardeinheitskosten werden Zuwendungen nur für erbrachte Leistungen gewährt. Die Fördersumme wird jeweils monatlich nachträglich nach Vorlage und Prüfung eines Nachweises der tatsächlich am Projekt erfolgten Beratungen erstattet.</li> <li>• Bei fehlbedarfsfinanzierten Maßnahmen erfolgt eine Auszahlung der Förderung auf Antrag nach Vorlage der Belegliste und von Belegen für die bis zum Zahlungsantrag entstandenen tatsächlichen Ausgaben für das hauptamtliche Personal, des prozentualen Ansatzes der sonstigen Ausgaben und der Refinanzierungen.</li> </ul> <p>Auf Antrag wird einmalig eine Vorauszahlung in Höhe von 75 % der erwarteten Förderung eines Zwei-Monatszeitraumes bei Beginn des Projektes gewährt. Diese Vorauszahlung wird mit den letzten Auszahlungsanträgen verrechnet.</p> <p>Grundsätzlich werden bis zu 10 % der gewährten Förderung einbehalten und erst nach Feststellung der Zielerreichung und der Prüfung des einzureichenden Verwendungsnachweises ausgezahlt.</p>
15	Verwendungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, der Dokumentation der erreichten Ziele und Zielzahlen und einem zahlenmäßigen Nachweis.</li> <li>• Abweichend von Ziff. 6.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) laut Anlage 2 zu Nr. 6.1 zu § 44 LHO ist der Verwendungsnachweis spätestens 3 Monate nach Abschluss des Projektes einzureichen.</li> <li>• Im Sachbericht sind insbesondere die Aktivitäten und die Zielerreichung ausführlich zu beschreiben. Das Erreichen des Gesamtzieles und von ggf. vereinbarten Zwischenzielen und Meilensteinen ist mit den vereinbarten Nachweisen zu belegen. Ebenso sind die tatsächlich erreichten Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund auszuweisen.</li> <li>• Der zahlenmäßige Nachweis gem. Nr.6.1. und 6.3. der ANBest-P wird bei auf der Ausgabenseite in folgender Form anerkannt:</li> </ul>

		<p>Bei einer Förderung mit Standardeinheitskosten in Form einer aufgegliederten Darlegung der erreichten Einheiten als ausreichend anerkannt. Die Vorlage von Originalbelegen bezieht sich auf die Belege, die die Erreichung der Leistungseinheiten dokumentieren.</p> <p>Bei einer Fehlbedarfsförderung mit einem Prozentsatz für Sach- und sonstige Kosten: in Form einer aufgegliederten Belegliste über die direkten Personalkosten (nach Personalstellen) zzgl. des Prozentsatzes für alle anderen Ausgaben,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfang und Qualifikation des tatsächlich eingesetzten Fachpersonals sind im Verwendungsnachweis zu belegen.</li> </ul> <p>Die Auszahlung des Restbetrages der Zuwendung erfolgt, wenn die Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises abgeschlossen ist und aus Sachbericht und vorgelegten Unterlagen eine entsprechende Zielerreichung hervorgeht.</p>
16	Berichtspflichten	Das im ESF-Stammblattverfahren auszufüllende Stammblatt (Beratungs-Stammblatt oder Teilnehmenden-Stammblatt) richtet sich nach der Art der bewilligten Intervention und wird mit dem Zuwendungsbescheid festgesetzt.
17	Beihilferelevanz	Die Intervention ist nicht beihilferelevant im Sinne des Art.107, Abs.1 AEUV
18	Besondere Verfahren	./.
19	Besondere Hinweise	Sofern die Intervention eine Maßnahme der Jobcenter ergänzt, sind die von den Jobcentern geförderten und finanzierten Inhalte bei Antragsstellung darzustellen.
20	Frühester Förderbeginn	01.01.2015
21	Spätester Förderbeginn	01.07.2020
22	Spätestes Projektende	30.06.2021
23	Inkrafttreten des Blattes	01.09.2015
24	Versionsnummer des Blattes	Version Nr. 2
25	Auskunft erteilt	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Ref. 24 Ursula Strodtsmann, Tel. 0421/361-97910; ursula.strodtsmann@arbeit.bremen.de
26	Website	www.bba-bremen.de

Version 1: Bestätigung des ESF-Begleitausschusses am 08.12.2014

Version 2: ESF-Begleitausschuss zur Kenntnisnahme